

Zl. 920-850/10/2-2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 78/2023, wird mitgeteilt, dass die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steuerberg vom 18.12.2023, Zahl 8500/10/2023, mit der eine Wasserbezugsgebühr und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden (Wassergebührenverordnung)

in der Zeit vom 19. Dezember 2023 bis 8. Jänner 2024 an der Amtstafel der Gemeinde Steuerberg angeschlagen war.

Die Verordnung ist am 1. Jänner 2024 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister

Werner Egger

Anlage: Verordnung der Gemeinde Steuerberg vom 18. Dezember 2023, Zl. 8500/10/2023, mit der Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung).

